

## **17. Reglement Benutzung der Aussenanlagen Eichhölzli, Hof und Zweidlen**

### **Vorbemerkung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Für die Benutzung der Aussenanlagen Eichhölzli, Hof und Zweidlen erlässt die Schulpflege folgendes Reglement:

### **1. Zweck und Verfügungsrecht**

- 1.1 Die Hartplätze, die fest installierten Turn- und Spielgeräte und die Spielwiesen der Schulanlagen Eichhölzli, Hof und Zweidlen werden der Bevölkerung zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Benützung erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Die Versicherung ist Sache der Benutzer. Bei Unfällen lehnt die Schule jede Haftung ab.
- 1.3 Die Schule verfügt über die Anlagen von Montag, 07.00 Uhr bis Freitag, 17.45 Uhr.
- 1.4 Sperrzeiten Werktags: jeweils mittags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Nachtruhestörung).
- 1.5 Lärmverursachende Aktivitäten sind an Sonn- und gesetzlich geregelten Feiertagen verboten. An Werktagen sind sie zwischen 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht erlaubt. An Samstagen sind lärmverursachende Aktivitäten nur bis 18.00 Uhr gestattet.
- 1.6 Die Spielwiesen dürfen nur bei trockenem Boden in Turnschuhen (ohne Stollen) betreten werden.
- 1.7 Die vorgesehenen Parkplätze der Schulanlage stehen während der Belegung, siehe Punkt 1.1, zur Verfügung. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an den Raumkoordinator.
- 1.8 Sachbeschädigungen sind dem Hausdienst zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 1.9 Die Kinder und Jugendlichen haben den Anweisungen der Lehrpersonen, Schulleitung und des Hausdienstes Folge zu leisten.
- 1.10 Das Rauchen, Einnehmen von Drogen und Alkohol sowie mitführen von Hunden ist auf den gesamten Schulanlagen verboten.

## 2. Benutzung

- 2.1 Das Ballspielen ist auf den verschiedenen Spielwiesen, Hartplätzen und dem roten Platz neben der Mehrzweckhalle gestattet (siehe Einschränkungen unter 1.3 bis 1.5).
- 2.2 Jegliche Art von Fahrzeugen (Auto, Microscooter, Inlineskates, Velo etc.) sind auf dem roten Platz neben der Mehrzweckhalle Eichhölzli verboten.

## 3. Haftung und Sanktionen

- 3.1 Für Schäden haftet der jeweilige Benutzer vollumfänglich. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind spätestens am nächsten Tag dem zuständigen Hausdienst zu melden.

### Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 27. Juni 2018 genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt per 28. Juni 2018.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo  
Gemeinderat, Vorsteher Schule und Bildung



Manuela Vaterlaus  
Leitung Schulverwaltung